

# Öffentliche Bekanntmachung

## der Beschlüsse aus der Stadtratssitzung Nr. 03 / 2021 vom 14.07.2021 mit Erläuterungen

---

### **Beschluss-Nr. 01 / 03 / 2021**

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau bestätigt seinen Beschluss vom 08.07.2020 zur Errichtung und Betreuung eines Mobilfunkmastes auf einem kommunalen Grundstück in Maukendorf durch die Firma ATC Germany Holdings GmbH, Balcke-Dürr-Allee 2, 40882 Ratingen.

#### Erläuterung:

Mit Beschluss vom 08.07.2020 hatte der Stadtrat einem Gestattungsvertrag zum Bau und Betrieb eines Mobilfunkmastes mit der Firma ATC Germany Holdings GmbH auf einem kommunalen Grundstück in Maukendorf (auf dem Bahndamm der ehemaligen Grubenbahn in Verlängerung der Straße „Maukendorf Gutshof“) zugestimmt. Gegen diesen Stadtratsbeschluss hatte eine Maukendorfer Bürgerinitiative ein Bürgerbegehren angestrengt und ausreichend Unterschriften gesammelt, so dass ein Bürgerentscheid zu diesem Thema zustande gekommen ist. Dieser wurde nach einer coronabedingten Verschiebung am 09.05.2021 durchgeführt. Ziel der Bürgerinitiative war die Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 08.07.2020. Die lt. § 24 Abs. 3 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) vorgeschriebene Mehrheit von mindestens 25 % aller Stimmberechtigten wurde jedoch knapp verfehlt. In einem solchen Fall regelt § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsGemO, dass abschließend der Stadtrat zu entscheiden hat. Dieser hat mit dem o.g. Beschluss seine Entscheidung vom 08.07.2020 bestätigt.

### **Beschluss-Nr. 02 / 03 / 2021**

Der Stadtrat beschließt die Ausübung des Vorkaufsrechts gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 3 BauGB für die Flurstücke 182/2 (13 m<sup>2</sup>) und 183/2 (409 m<sup>2</sup>) der Gemarkung Wittichenau Flur 5 zur Schaffung von Parkmöglichkeiten.

#### Erläuterung:

Bereits seit Jahren bemüht sich die Stadt um die Schaffung von ausreichend Parkplätzen in Innenstadtnähe. Dies wurde auch stets in den Maßnahmenlisten und Gebietsfestlegungen des jeweils aktuellen Städtebauförderprogramms berücksichtigt. Derzeit läuft das SZP-Förderprogramm innerhalb des städtebaulichen Entwicklungsbereichs „Innerer Stadtkern“. Daher stehen für den Erwerb von geeigneten Grundstücken und die Herstellung von Parkplätzen auch Fördermittel zur Verfügung.

Nun bot sich die Möglichkeit, eine geeignete Fläche am Schlossareckplatz durch die Ausübung eines kommunalen Vorkaufsrechts unter Einbeziehung von Fördermitteln zu erwerben. Kommunen können ein Vorkaufsrecht nur unter bestimmten Bedingungen ausüben. Die Lage der betreffenden Flurstücke in einem städtebaulichen Entwicklungsbereich ist eine solche Bedingung, die hier erfüllt ist.

Die Stadträte sprachen sich mehrheitlich dafür aus, diese Möglichkeit zu nutzen.

### **Beschluss-Nr. 03 / 03 / 2021**

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Polizeiverordnung der Stadt Wittichenau in der vorliegenden Entwurfsfassung vom 26.05.2021.

#### Erläuterung:

Nach § 37 Abs. 3 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes dürfen kommunale Polizeiverordnungen maximal 10 Jahre lang gelten. Das hat den Hintergrund, dass die dort geregelten Vorschriften zur Gefahrenabwehr im Gemeindegebiet spätestens nach diesem Zeitraum überprüft und der aktuellen Lage angepasst werden sollen.

Die Gültigkeit der derzeitigen Polizeiverordnung der Stadt Wittichenau läuft am 03.09.2021 aus. Daher wurde diese nun überarbeitet und eine Neufassung beschlossen. Die Neufassung muss noch von der Fachaufsicht, dem Ordnungsamt des Landratsamtes, genehmigt werden. Danach erfolgt die Veröffentlichung in einem der nächsten Amtsblätter, so dass sie zum 03.09.2021 in Kraft treten kann. Inhaltlich gab es keine wesentlichen Änderungen.

### **Beschluss-Nr. 04 / 03 / 2021**

#### **B e s c h l u s s**

**zur Billigung und Offenlage zur Ergänzungssatzung „Dubring Nr. 1“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB**

### **(Gemarkung Dubring Flur 2, Flurstücke 102/2 und 103)**

1.

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau billigt den Entwurf der Ergänzungssatzung „Dubring Nr. 1“ für die Flurstücke 102/2 und 103 der Gemarkung Dubring Flur 2 bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung in der Fassung vom 14.07.2021 gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB.

2.

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau beschließt, den Entwurf der Ergänzungssatzung „Dubring Nr. 1“ in der Fassung vom 14.07.2021 einschließlich aller Planteile mit Begründung gem. § 3(2) BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Träger öffentlicher Belange gem. § 4(2) BauGB zu beteiligen sowie die Öffentlichkeit von der Offenlage in Kenntnis zu setzen. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Erörterung zu geben.

3.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurfs- und Offenlagebeschluss ortsüblich bekannt zu machen, sowie dabei den Ort und die Dauer der Auslegung öffentlich bekannt zu geben und die Öffentlichkeit über die Möglichkeit der Abgabe von Stellungnahmen zu informieren.

#### Erläuterung:

*Auch im Ortsteil Dubring besteht erfreulicherweise weiterhin Bedarf an Wohnbaugrundstücken. Mit der o.g. Ergänzungssatzung, deren Entwurf nun öffentlich – im Rathaus und im Internet - ausgelegt wird (siehe gesonderte Bekanntmachung) soll ein Außenbereichsgrundstück am südöstlichen Rand der Ortslage (am ehemaligen Bahndamm), in dessen direkter Nachbarschaft bereits Bebauung besteht, zu Bauland umgewandelt werden.*

### **Beschluss-Nr. 05 / 03 / 2021**

Der Stadtrat beschließt, dem Grunderwerb einer Fläche am Schlossareckplatz mit einer Größe von ca. 2.000 m<sup>2</sup> zu einem Kaufpreis von 39 EUR/m<sup>2</sup> innerhalb der Gebietsabgrenzung „Innerer Stadtkern“ zuzustimmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die notariellen Kaufverhandlungen durchzuführen und abzuschließen.

#### Erläuterung:

*Der bestehende Parkplatz am Schlossareckplatz ist in keinem besonders schönen Zustand. Dass dieser bisher noch nicht saniert worden ist, hat seinen Grund darin, dass er nur zur Hälfte der Stadt gehört und Versuche, die andere Hälfte zu kaufen, bisher stets scheiterten. Nun hat sich auf eine erneute Nachfrage hin, überraschenderweise doch die Möglichkeit ergeben, die Parkplatzhälfte sowie weitere südlich angrenzende Flächen zu einem akzeptablen und für die Stadt finanzierbaren Preis zu kaufen.*

*Auch in diesem Fall, haben sich die Stadträte entschlossen, die Möglichkeit zu nutzen.*

### **Beschluss-Nr. 06 / 03 / 2021**

Der Stadtrat beschließt den Erwerb der in der beigefügten Anlage gekennzeichneten Fläche von ca. 31.400 m<sup>2</sup> als außerplanmäßige Ausgabe. Die Gesamtkosten des Grunderwerbs belaufen sich auf ca. 350.000 €. Die Finanzierung erfolgt teilweise aus Mitteln der Corona-Hilfe 2021 sowie teilweise aus der Rücklage der Stadt.

#### Erläuterung:

*Schneller als erwartet waren die mit der Erschließung des 2. und 3. Bauabschnittes des Bebauungsplanes „Am Schützenplatz“ (Sperlingslust und Lubomierzer Straße) und kürzlich auch im Gewerbepark geschaffenen Eigenheimbaustellen vollständig belegt. Da die Nachfrage nach Baugrundstücken aber weiter anhält, muss die Stadt weitere Flächen für die künftige Bereitstellung von Baustellen suchen und erwerben. Mit dem o.g. Beschluss stimmt der Stadtrat dem Erwerb hierfür geeigneter Flächen westlich der Bahnhofsstraße zu.*

### **Beschluss-Nr. 07 / 03 / 2021**

Der Stadtrat beschließt den Kauf eines Radladers „Liebherr L506 Comp“ bei der Carl Beutlhauser Baumaschinen GmbH zu einem Preis von 58.298,10 € lt. Angebot vom 09.06.2021 als außerplanmäßige

Ausgabe. Die Finanzierung erfolgt aus den in diesem Jahr zusätzlich ausgereichten Mitteln der Corona-Hilfe.

Erläuterung:

*Der Bauhof nutzt derzeit einen Radlader, der bereits 11 Jahre im Einsatz ist. Jetzt beginnen sich die Reparaturen zu häufen und weitere Instandsetzungen stellen sich als unwirtschaftlich dar. Da der Radlader auch zur Absicherung der Winterdienstarbeiten benötigt wird, ist noch in diesem Jahr eine Ersatzbeschaffung notwendig. Es wurden drei Angebote eingeholt und bezüglich Ausstattung bzw. Zubehör und Preis bewertet. Die Wahl fiel auf den im o.g. Beschlusstext genannten Radlader. Neben der staatlichen Corona-Hilfe soll auch der noch erzielbare Verkaufspreis des Altfahrzeugs für die Finanzierung der Neuanschaffung verwendet werden.*

Wittichenau, 20.07.2021

Markus Posch  
Bürgermeister